

Amtliche Veröffentlichung des Zweckverbandes Wasserversorgung & Abwasserbeseitigung – Insel Usedom – zum Jahresabschluss 2022

"An den Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung – INSEL USEDOM - ,
Ückeritz

Erklärung der Nichtabgabe von Prüfungsurteilen

Wir waren beauftragt, den Jahresabschluss des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung – INSEL USEDOM -, Ückeritz, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Finanzrechnung, Bereichsrechnungen sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu prüfen. Durch § 13 Abs. 3 KPG MV wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Zweckverbandes i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG.

Grundlage für die Erklärung der Nichtabgabe von Prüfungsurteilen

- Der vorgelegte Jahresabschluss enthält nicht die folgenden Pflichtbestandteile:
 - Finanzrechnung gemäß §23 EigVO M-V für das Geschäftsjahr 2022
 - Finanzrechnung gemäß §23 EigVO M-V für das Geschäftsjahr 2022 – Bereich Wasserversorgung
 - Finanzrechnung gemäß §23 EigVO M-V für das Geschäftsjahr 2022 – Bereich Abwasserentsorgung
- Der Anhang ist nicht zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung 2022 abstimmbare.
- Der Lagebericht weist Vorjahreszahlen auf und enthält keine ausreichende Lageberichterstattung für das laufende Geschäftsjahr und die Prognose.
- Die Bereichsbilanzen lassen sich nicht zu den Bereichs-Gewinn- und Verlustrechnungen abstimmen.
- Die Bereichsbilanzen lassen sich nicht zu den Vorjahreswerten abstimmen. Ein Bilanzzusammenhang ist nicht erkennbar. Die Aufteilung der Posten in den Bereichsbilanzen für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung sowie im Berichtssystem des Zweckverbandes ist nicht nachvollziehbar.
- Die Nachkalkulation der Gebühren war nicht nachvollziehbar. Die Datenbasis ließ sich nicht vollständig zum Jahresabschluss abstimmen.
- Die vom Landesrechnungshof geforderten folgenden Unterlagen wurden nicht vorgelegt:
 - Soll-Ist-Vergleich zur Finanzrechnung
 - Soll-Ist-Vergleich zur Finanzrechnung – Bereich Wasserversorgung
 - Soll-Ist-Vergleich zur Finanzrechnung – Bereich Abwasserentsorgung
 - Soll-Ist-Vergleich zum Wirtschaftsplan
 - Soll-Ist-Vergleich zum Wirtschaftsplan – Bereich Wasserversorgung
 - Soll-Ist-Vergleich zum Wirtschaftsplan – Bereich Abwasserentsorgung
 - Kennzahlen zur Wirtschaftlichkeit der Betriebe der Wasserversorgung
 - Kennzahlen zur Wirtschaftlichkeit der Betriebe der Abwasserbeseitigung

Diese Sachverhalte haben umfassende Bedeutung auch für die Beurteilbarkeit der im Lagebericht erfolgten Darstellung des Geschäftsverlaufs einschließlich des Geschäftsergebnisses und der Lage des Zweckverbands sowie der Darstellung der Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Es liegt in unserer Verantwortung, eine Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchzuführen. Des Weiteren liegt es in unserer Verantwortung, einen Bestätigungsvermerk zu erteilen. Aufgrund der im Abschnitt „Grundlage für die Erklärung der Nichtabgabe von Prüfungsurteilen“ beschriebenen Sachverhalte sind wir nicht in der Lage gewesen, ausreichende geeignete Prüfungsnachweise als Grundlage für Prüfungsurteile zu diesem Jahresabschluss und diesem Lagebericht zu erlangen.

Wir sind von dem Zweckverband unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt." Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen. Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Versagungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Offenlegung, Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Versagungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

HAG Hanseatic Audit GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Greibke
Wirtschaftsprüferin

Zum 31.12.2022 betragen die Bilanzsumme	143.850.459,93 €
die Summe der Erträge	20.381.602,98 €
die Summe der Aufwendungen	17.731.310,54 €
Der Jahresgewinn beträgt somit	2.650.292,44 €

Die Behandlung des Jahresgewinns erfolgt: auf Vortrag Rechnung

Der Finanzausschuss hat auf seiner Sitzung am 23.03.2026 den Jahresabschluss 2022 und die Behandlung des Jahresergebnisses beratend zur Kenntnis genommen, da keine Beschlussfähigkeit vorlag.

Auf ihrer Sitzung am 01.04.2026 hat die Verbandsversammlung nach Empfehlung des Finanzausschusses und des Vorstandes den Jahresabschluss 2022 und die Behandlung des Jahresergebnisses mit 19 Ja-Stimmen, 9 Gegenstimmen und 5 Enthaltung Mit Stimm-Mehrheit beschlossen.

- Der Jahresabschluss liegt sieben Tage nach der Veröffentlichung zu den Sprechzeiten im Zweckverband Wasserversorgung & Abwasserbeseitigung, Zum Achterwasser 6, 17459 Seebad Ückeritz, öffentlich aus.

Seebad Ückeritz, den 30.04.2026

Jürgen Stembiß
Verbandsvorsteher



Bekanntmachungsvermerk:

Bekanntgemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage
<http://www.zv-usedom.de> am 30.04.2026

